

Geschlechter trennen

Wenn es die Fütterungsinfrastruktur erlauben würde, wäre der Ansatz interessant.

Die Haltungsform der geschlechtergetrennten Mast wird in der Schweiz eher selten praktiziert. Hauptgrund ist die Umsetzbarkeit. Beim Einstellen müssen die Ferkel ihrem Geschlecht entsprechend in Buchten eingeteilt werden. Insbesondere bei Grossgruppen ist dieses Unterfangen unmöglich, da alle jungen Ferkel in einer gemeinsamen Gruppe eingestallt und ad libitum gefüttert werden. In der Kleingruppenhaltung kann die Geschlechtertrennung eher umgesetzt werden. Je nach Verhältnis der beiden Geschlechter sowie Platzverhältnissen entsteht möglicherweise trotzdem eine gemischte Gruppe.



Eher selten werden in der Schweiz die Geschlechter der Ferkel getrennt. Die Vorteile sind messbar, aber die Umsetzung ist schwierig. (Bild: Peter Roethlisberger)

Auswirkungen auf MFA

Mit der geschlechtergetrennten Mast kann unter anderem die Fleischzusammensetzung des Schweines beeinflusst werden. Ein Mass dafür ist der Magerfleischanteil (MFA). Im Bereich von 56 bis 58,4 % MFA wird aktuell der höchste Zuschlag von Fr. 0.15/kg SG von den Schlachtbetrieben ausbezahlt. Pro Schlachtschwein kann so ein maximaler Zusatzerlös von rund Fr. 13.– pro Mastschwein erwirtschaftet werden.

Der MFA-Wert wird bei der Schlachtung für jedes einzelne Tier erhoben. Bei ungenügendem MFA, d. h. MFA höher als 60,5 % bzw. tiefer als 53,5 %, wird dem Mäster ein variabler Abzug gemacht, der mindestens Fr. 0.10/kg SG beträgt. Der maximale Abzug bei zu tiefem MFA beträgt Fr. 1.–/kg SG (MFA unter 49,4 %) bzw. bei zu hohem MFA beträgt der Abzug maximal Fr. 0.60/kg SG (MFA über 66 %). Durchschnittlich wird aktuell eine Prämie von 2 bis 3 Franken erreicht, folglich wäre noch Potenzial vorhanden.

Es ist bekannt, dass Kastraten meist mehr Fett ansetzen, was zu einem tieferen MFA führt. Dies belegen die aktuellen Daten der Suisag aus der Endprodukteprüfung. Die Auswertungen vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 zeigen, dass der MFA der Premo-Kastraten durchschnittlich um 2,28 Einheiten tiefer war als jener der weiblichen Tiere der Rasse Premo. Bei Duroc-Kastraten liegt der MFA 2,04 Einheiten tiefer als jener der Weibchen und die Piétrain-Kastraten erreichten einen MFA 1,93 Einheiten tiefer als die Piétrain-Weibchen.

MFA zu tief?

Gemäss dieser Auswertung hatten die Premo-Schlachtkörper einen durchschnittlichen MFA von 57,97 %, die Duroc-Schlachtkörper einen durchschnittlichen MFA von 56,96 % und die Piétrain-Schlachtkörper einen durchschnittlichen MFA von 58,44 %. Entsprechend ist bei den Duroc-Kastraten die Gefahr am grössten, einen zu tiefen MFA zu erreichen und so Abzüge bei der Schlachtabrechnung hinnehmen zu müssen. Im Gegenzug hatten die weiblichen Schlachtkörper der Rasse Piétrain und Premo durchschnittlich einen zu hohen MFA-Wert, sodass diese keinen optimalen Zuschlag mehr generieren konnten.

Die Futtermittelverwertung in den Daten der Endprodukteprüfung ist über alle drei Rassen bei den Kastraten rund 0,1 schlechter als bei den weiblichen Tieren. Dies entspricht rund 8,5 kg Futter pro Mast und Tier, welches die Kastraten gegenüber den weiblichen Tieren zusätzlich aufnehmen. Die Kastraten und weiblichen Tiere unterscheiden sich erwartungsgemäss auch in den Masttageszunahmen, was aus den Daten der Suisag herauszulesen ist. Premo und Piétrain verhalten sich ähnlich bei den Masttageszunahmen: Die Kastraten haben jeweils höhere durchschnittliche Masttageszunahmen von 68,5g. Duroc ist eher etwas ausgeglichener, die Kastraten haben gegenüber den weiblichen Tieren lediglich rund 55g höhere durchschnittliche Masttageszunahmen.

Wäre das möglich?

Die Differenzen der Masttageszunahme führen dazu, dass die Kastraten das gleiche Schlachtgewicht rund 5 bis 7 Tage früher erreichen als ihre weiblichen Artgenossen.

Damit eine geschlechtergetrennte Mast effizient und auch gewinnbringend umgesetzt werden kann, muss die entsprechende Fütterungsanlage vorhanden sein. Einerseits muss die Futtermenge gegen Ende Mast für die Kastraten rationiert, andererseits sollte auch der Gehalt des Futters reduziert werden können. Folglich ist das Umsetzen der geschlechtergetrennten Mast beispielsweise bei Ad-libitum-Fütterung mit Automaten, schlecht möglich. Falls bei Grossgruppen eine Fütterung installiert ist, welche es erlaubt, tier- oder gruppenspezifisch zu füttern, wäre auch für Grossgruppen eine geschlechtergetrennte Mast möglich. In diesem Fall müsste bei der Tiererkennung das zugehörige Geschlecht des Tieres hinterlegt werden können. Der genetische Einfluss auf die oben genannten Faktoren wird mit der Fütterung nie zu 100 % kompensiert werden können. Die Umwelteinflüsse beeinflussen die Fleischqualität und Wirtschaftlichkeit ebenfalls.

Hohenrain, 01.05.2024

Kontakt

BBZN Hohenrain, Sennweidstrasse 35, 6276 Hohenrain

Benedikt Gisler, 041 228 30 76, benedikt.gisler@edulu.ch, www.bbzn.lu.ch